

Schuld: wenn
Wesentliches
ungeachtet
bleibt?

... von der
Verantwortung
des Menschen.





13. Caritasgespräche

Mittwoch
9. Dezember 2015
16.00 Uhr

Donnerstag
10. Dezember 2015
10.00 Uhr

Bildungshaus
St. Arbogast

*Leben heißt, sich
zwischen Möglichkeiten
zu entscheiden.*

Peter Amendt



Wir betrachten Schuld als ein Zuwiderhandeln, als einen Verstoß gegen Wertvorstellungen, Normen und Gesetze oder gegen persönliche Ansprüche, von denen wir uns in die Pflicht genommen wissen. Schuldfähigkeit setzt voraus, dass wir als Individuen die Wahlmöglichkeit haben, etwas zu tun oder nicht zu tun, eben den freien Willen. Ein deterministisches Menschenbild, das den Menschen in seinem Handeln durch Anlagen und Umweltfaktoren bestimmt sieht, spricht dem Menschen diese Freiheit des Willens ab. Wenn es aber so wäre, dass wir als Menschen nicht frei entschei-

den könnten, hätte die Gesellschaft kein Recht auf Sühne und Bestrafung, wenn wir uns eines Vergehens schuldig machen. Anders hingegen ist Schuld zu sehen, wenn wir den Menschen als wesentlich frei betrachten, als ein Wesen, das nicht hilflos seinen Antrieben ausgeliefert ist und dem wir Verantwortung für sein Handeln zuschreiben. Ein wesentlicher Aspekt ist die Erfahrung des Gewissens, also das tiefe Wissen um sich selbst und um das, wovon man unbedingt in die Pflicht genommen ist, und damit auch das Wissen um das „Gute“ und das „Böse“. Im Zentrum steht die Frage nach der Verantwortung, die wir für unser Handeln tragen.

Kulturwissenschaftlich betrachtet zeigt sich ein sehr vielfältiges und unterschiedliches Verständnis von schuldhaftem Verhalten.

Was in der einen Kultur als angebracht und legitimiert gilt, ist in der anderen Kultur verpönt und wird missbilligend betrachtet. In unserer spätmodernen Gesellschaft besteht die Differenz auch zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Segmenten: was beispielsweise in privaten Beziehungen als Gier, Rücksichtslosigkeit und Ausnützung alltäglich maßgeregelt würde, bekommt in der Wirtschaft den Nimbus der Wettbewerbsfähigkeit, der gesunden Konkurrenz und des bewunderten Gewinnstrebens. Dasselbe gilt für die Schuldbewertung in der historischen Betrachtung: was in Kriegzeiten straffrei ist, gilt in Friedenszeiten als schuldhaft. Und die Weltinstitutionen, die über alle kulturellen und staatlichen Grenzen hinweg über Recht und Unrecht entscheiden sollen? Bei genauerer Betrachtung geht es dabei

letztlich oftmals mehr um das Durchsetzen partikulärer Interessen und nicht selten um den Kampf von reich gegen arm und hat mit dem, was wir als Gerechtigkeit empfinden, oft wenig zu tun.

Mit der Erfahrung seiner Schuld und Scham weiß sich der Mensch seit jeher auch vor Gott gestellt, den ordnenden Urgrund und letzten Bezugspunkt seiner Existenz. Wie steht dieses Wovonher und Woraufhin des Lebens zu mir, dem Menschen, der sich beschämt und schuldig erfährt? Das Christentum und ebenso das Judentum und der Islam bekennen Gott als den „Barmherzigen“. Papst Franziskus sieht darin überhaupt die Mitte des christlichen Glaubens. „Jesus Christus ist das Antlitz der Barmherzigkeit des Vaters. Das Geheimnis des christlichen Glaubens scheint in

diesem Satz auf den Punkt gebracht zu sein. ... Barmherzigkeit ist das grundlegende Gesetz, das im Herzen eines jeden Menschen ruht und den Blick bestimmt, wenn er aufrichtig auf den Bruder und die Schwester schaut, die ihm auf dem Weg des Lebens begegnen. Barmherzigkeit ist der Weg, der Gott und Mensch vereinigt, denn sie öffnet das Herz für die Hoffnung, dass wir, trotz unserer Begrenztheit aufgrund unserer Schuld, für immer geliebt sind.“ (Misericordiae Vultus, Bulle zum Heiligen Jahr der Barmherzigkeit, Nr. 1-2) Um diese Barmherzigkeit Gottes vertieft zu erschließen hat Papst Franziskus ein Heiliges Jahr der Barmherzigkeit ausgerufen.

Schuld hat immer auch eine soziale Komponente und ist mehr als ein Gefühl, das wegtherapiert werden kann. Es geht um das Verhältnis

zwischen Menschen. Schuld drängt zum Ausgleich: Der schuldig gewordene Mensch soll Buße tun, Wiedergutmachung leisten, die Untat soll gerächt, gesühnt und vergolten werden; oder dem Schuldigen soll vergeben werden. Damit soll eine Beziehung, ein Verhältnis wieder hergestellt werden, „her-gerichtet“ werden – eben das, was wir unter dem Begriff Recht oder Gerechtigkeit verstehen. Wir sind es gewohnt, bei schuldhaftem Verhalten auf das Recht zu pochen, Strafe einzufordern. Die andere Seite ist die geschenkte, „gnadenhafte“ Vergebung der Schuld. Sie ist etwas frei und unverfügbar Geschenktes, das weder eingefordert noch verdient werden kann.

Schuld bringt unseren Lebensalltag durcheinander, stört ihn empfindlich – egal auf welcher Seite wir stehen:

als Schuldhafte oder als Beschuldigte. Wir gehen der Schuld gerne aus dem Weg. Wir mögen Schuld nicht, weil sie uns beschämt, uns klein und wertlos macht. Sie lässt sich schwer ertragen, lastet auf uns. Verdrängung, Abwertung, Entwertung und Rationalisierung sind die Wege, um weder Schuld noch Scham aushalten zu müssen. So zieht die Dynamik der Schuld oftmals ihre Kreise und pflanzt sich manchmal sogar über Generationen fort. Die Frage ist also, wie wir mit Schuld umgehen – wie wir uns der Schuld, der eigenen und der der anderen stellen und ob wir bereit sind, uns selber und den anderen durch Vergebung einen Neuanfang zu schenken.

Die Erfahrung von Schuld konfrontiert uns mit unserer Freiheit und unserer Verantwortung, mit der Dynamik un-

seres sozialen Eingebundenseins und mit der religiösen Dimension unserer Existenz. Sie führt uns in die Höhen und Abgründe menschlichen Daseins. Die Kernfrage, für was und wem gegenüber wir verantwortlich sind, ist eine uns bleibend aufgegebene Frage, persönlich und gesellschaftlich. Und wer weiß – vielleicht weist gerade heute das alte Wort der „Barmherzigkeit“ den Weg in eine neue Freiheit.

Als neuer Caritasdirektor freue ich mich sehr, wenn Sie uns bei den Caritasgesprächen begleiten, sich gemeinsam mit uns diesen Fragen und Gedanken stellen wollen und heiße Sie ganz herzlich willkommen!

Dr. Walter Schmolly
Caritasdirektor

Ablauf

In den Caritasgesprächen ist es uns ein Anliegen, sowohl den fachlichen als auch den persönlichen Austausch zu pflegen und hierfür den Rahmen zu schaffen. Es soll eine Zeit sein, in der wir auch zur Ruhe kommen, anderen Menschen begegnen und wichtigen Lebensfragen nachspüren können.

Mittwoch, 9. Dezember

16.00
Begrüßung durch
Caritasdirektor
Dr. Walter Schmolly
Referenten-Gespräch

17.30
Pause

18.00
Begegnung:
Fachgespräche mit jeweils
zwei Referenten

19.15
Abendessen

20.00
Resumee:
Referenten-Gespräch

Donnerstag, 10. Dezember

10.00
Begrüßung durch
Caritasdirektor
Dr. Walter Schmolly
Impulsreferate der Referenten

11.15
Pause

11.45
Impulsreferate der
Referenten

12.45
Mittagessen

14.00
Fachgespräche
mit den Referenten

15.30
Pause

16.00
Referenten-Gespräch

17.00
Ausklang

Referenten

O. Univ.-Prof. Mag.Dr.
Klaus OTTOMEYER



*Sozialpsychologe,
Ethnopschoanalytiker,
Psychotherapeut*

geb. 1949 in Frankfurt am Main, Studium der Soziologie, Psychologie und Ethnologie in Frankfurt am Main, Freiburg im Breisgau und Bremen. Er promovierte in Bremen und war anschließend wissenschaftlicher Angestellter am Institut für Soziologie und Ethnologie der Universität Heidelberg. Von 1975 bis 1981 war Ottomeyer am Psychologischen Institut der Freien Universität Berlin als Assistenzprofessor mit den Arbeitsschwerpunkten Sozialpsychologie und vergleichende Gesellschaftstheorie.

Seit 1983 Professor für Sozialpsychologie an der Universität Klagenfurt mit den Schwerpunkten „Arbeit mit ausländischen und inländischen Opfern von Gewalt“ sowie „Psychologie des Rechtsextremismus“. Leitung der Abteilung für Sozialpsychologie, Ethnopschoanalyse und Psychotraumatologie. Ergänzend zum wissenschaftlichen Engagement (unter anderem in der Friedens- und Konfliktforschung) arbeitet er als Psychotherapeut mit der Methode des Psychodramas. Er ist Mitbegründer und Obmann des Vereins ASPIS, der 2011 den Bruno-Kreisky-Preis für Verdienste um die Menschenrechte erhielt.

Klaus Ottomeyer hat Zusatzausbildungen in Ethnopschoanalyse sowie in Psychotraumatologie und ist approbierter psychologischer Psychotherapeut. Zudem ist Ottomeyer ehrenamtlich in der Sozialarbeit tätig.

Referenten

**Prof.Dr.
Fulbert STEFFENSKY**



*Theologe,
Religionspädagoge*

geb. 1933 in Rehlingen (Saarland), Studium der katholischen und evangelischen Theologie und 13 Jahre lang Benediktinermönch in der Abtei Maria Laach. 1969 konvertierte Steffensky zum lutherischen Bekenntnis und heiratete die deutsche Theologin Dorothee Sölle. Wissenschaftlicher Assistent an der Pädagogischen Hochschule Ruhr, 1972 Promotion an der Ruhr-Universität Bochum. 1968 begründete er das Politische Nachtgebet, das mehrere Jahre lang regelmäßig in Köln gefeiert wurde. Professor für Erziehungswis-

senschaft an der Fachhochschule Köln, ab 1975 Professor für Religionspädagogik an der Universität Hamburg, wo er bis 1998 tätig war. 2009 forderte er in Bremen beim Evangelischen Kirchentag ein gemeinsames Abendmahl von katholischen und evangelischen Christen. 2013 wurde er mit dem Ökumenischen Predigtpreis geehrt.

Fulbert Steffensky gilt als einer der bedeutendsten deutschen Theologen, der in seinen Veröffentlichungen und Vorträgen das kirchlich-religiöse Leben kritisch begleitet und zu einer unverkrusteten Spiritualität ermutigt.

**Univ.-Prof.Prim.Dr.
Reinhard HALLER**



*Facharzt für Psychiatrie und
Neurologie, Psychotherapeut*

geb. 1951, nach dem Medizinstudium absolvierte er die Ausbildung zum Facharzt für Psychiatrie, Neurologie und Psychotherapie. 1994 Habilitation an der Universität Innsbruck zum Thema „Psychische Störung und Kriminalität“. Seit 1983 ist er Chefarzt der Stiftung Maria Ebene. Als psychiatrischer Sachverständiger ist er an verschiedenen in- und ausländischen Gerichtshöfen tätig und verfasste u.a. Gutachten in den Fällen des Sexualmörders Jack Unterweger und des „Bombenhirns“ Franz Fuchs.

Bislang verfasste Reinhard Haller über 8.000 Gutachten. Als Vorsitzender der Kriminologischen Gesellschaft, der wissenschaftlichen Vereinigung deutscher, österreichischer und schweizerischer Kriminologen, hat er sich besonders mit dem Bereich der Alkohol- und Drogenkriminalität befasst. Reinhard Haller verfasste zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten, vor allem zu den Themen psychische Störungen, Suizid und Sucht. Seit 1990 ist er Drogenbeauftragter der Vorarlberger Landesregierung. Er ist Präsident und Mitglied verschiedenster Vereinigungen (Neue Kriminologische Gesellschaft, Academia Superior u.a.).

**Univ.-Prof.Dr.
Alexander
VAN DER BELLEN**



*Wirtschaftswissenschaftler,
Politiker*

geb. 1944 in Wien, aufgewachsen in Tirol. Studium der Volkswirtschaft in Innsbruck, 1970 Promotion. Von 1968 bis 1971 war Van der Bellen Assistent am Institut für Finanzwissenschaften an der Universität Innsbruck, von 1972 bis 1974 am Internationalen Institut für Management und Verwaltung am Wissenschaftszentrum Berlin. 1975 Habilitation im Fach Finanzwissenschaften. 1976 wurde er zum außerordentlichen Universitätsprofessor an der Universität Innsbruck ernannt, lehrte von 1977 bis 1980 an der Verwaltungsakademie des Bundes

sowie als ordentlicher Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien. Zwischen 1990 und 1994 Dekan bzw. Stellvertretender Dekan der Fakultät für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Schwerpunkte seiner Forschung lagen in den Bereichen Planungs- und Finanzierungsverfahren im öffentlichen Sektor, Infrastrukturfinanzierung, Steuerpolitik, staatliche Regulierungspolitik sowie Umwelt- und Verkehrspolitik. Von 1997 bis 2008 war Alexander Van der Bellen Bundessprecher von Die Grünen – die Grüne Alternative, seit 2012 ist er als Gemeinderat in der Wiener Kommunalpolitik aktiv.

Moderation

**Mag.Dr.
Franz Josef KÖB**



Franz Josef Köb studierte Wirtschaftspädagogik an der Wirtschaftsuniversität Wien und war von 1975 bis 2009 Mitarbeiter beim ORF-Landesstudio Vorarlberg. Dort war er für die Wissenschaftssendung „Focus – Themen fürs Leben“ und für die Vortragsreihe „Fragen unseres Daseins“ verantwortlich. Franz Josef Köb moderierte auch „Das aktuelle Thema“ und redigierte das Studioheft bzw. die gleichnamige CD. Er kann auf eine langjährige Vortragstätigkeit im Rahmen der Vorarlberger Erwachsenenbildung zurückblicken. 2008 erhielt Franz-Josef Köb die „Sozial-Medienlilly“. Dieser von den Vorarlberger

Sozialeinrichtungen verliehene Preis wird für herausragende journalistische Arbeit im Bereich der Sozialberichterstattung zugesprochen. Durch seine Medienarbeit hat er wesentlich dazu beigetragen, ein Bewusstsein für soziale Fragen zu schaffen. Er ist Vorstandsvorsitzender des Vorarlberger Kinderdorfes und leitet seit seinem Ausscheiden aus dem ORF die AK-Vortragsreihe „Wissen fürs Leben“. Franz Josef Köb begleitet uns seit vielen Jahren durch die Caritasgespräche und moderiert mit großer Umsicht und Fachwissen, aber auch mit persönlicher Herzlichkeit die Gesprächsrunden der ReferentInnen.

Impulsreferate

Prof. Dr. Fulbert Steffensky

Schuld, Vergebung und Versöhnung: vom Verzeihen des Unverzeihbaren.

Wie oft spielen wir mit dem Gedanken, wenn es um schuldhaftes Handeln geht, wieder an den Ort und die Zeit zurückkehren zu können, wo die Tat war und alles rückgängig machen zu können. Wir möchten es nicht getan haben, oder anders entschieden haben. Aber wir können in der Zeit nicht zurückgehen: das, was war, wird immer so gewesen sein, daran lässt sich nichts mehr rütteln. Bleibt also Schuld im letzten unverzeihbar? Der französische

Philosoph Jaques Derrida meint, dass eigentlich nur Unverzeihbares zu verzeihen wäre und spricht dabei von Versöhnung und Vergebung. Denn wenn alles leicht entschuldbar wäre – welchen Ansporn gäbe es dann, nicht schuldhaft zu werden? Wenn alles verzeihbar wäre – wäre dann nicht alles beliebig, hätte nichts mehr Wert und würde sich nichts wesentlich vom anderen unterscheiden? Der religiöse Blick ist anders: Absolution braucht das Abso-

lute. Nur Gott kann in der Zeit zurückgehen, und Unverzeihbares verzeihen, so ist der glaubende Mensch überzeugt. Der fehlerhafte und verletzte Mensch, der auch immer selbst zutiefst verletzen kann, kommt der Schuldfrage nicht aus. Wir können Schuld tabuisieren, in das Kleid der Ursachen packen und so der Kognition anheim geben, wir können uns der Reuelosigkeit verschreiben und ein Leben größtmöglicher Oberflächlichkeit und

Entschuldbarkeit führen. Oder wir können lernen, mit Schuld zu leben – und im besten Fall ihr das entgegen halten, was sie minimiert: auf die Fragen unseres Lebens, unserer Zeit und unserer Gesellschaft versuchen, Antworten zu geben.

Univ.-Prof. Prim. Dr. Reinhard Haller

Schuld und Entscheidung: vom Menschen, der auch anders handeln kann.

Ist der Mensch grundsätzlich frei und somit der Gefahr unterlegen, auch falsch, fehlerhaft und somit schuldhaft zu handeln? Oder sind wir als Individuen „psychomechanische“ Wesen, die von neurobiologischen Prozessen gesteuert letztlich nicht selbst entscheiden können, wenn es um unser Verhalten geht? Schuld bedingt das Erleben von Freiheit und Bewusstsein, und zwar als Wissen um ein Anderskönnen, um Optionen

und Möglichkeitsspielräume. Von philosophischer und juristischer Seite besteht die (berechtigte) Kritik, dass der Mensch und seine Entscheidungen nicht auf einen Ort wie das Gehirn zu reduzieren sei und spricht dabei vom „letzten Bewusstsein“. Müssen wir den Menschen nicht als jemand sehen, der auch anders handeln könnte? Dazu braucht es wohl zwei Voraussetzungen: jene der Autonomie und jene der

Urheberschaft. Krankheits- und persönlichkeitsbezogene Faktoren können diese beiden Prinzipien beeinflussen, was die Frage nach schuldhaftem Verhalten individuell zu beantworten verlangt. Wenn der innere Grund des Schuldvorwurfs darin gesehen wird, dass der nicht von seelischen Behinderungen und psychotischen Störungen erfasste Mensch darauf angelegt ist, im Bewusstsein der Freiheit handeln und sich schuldhaft

verhalten zu können, ist das neurobiologische Menschenbild mit dem Prinzip der persönlichen Schuld vereinbar. Somit behält beides Gültigkeit und dem Prinzip der persönlichen Schuld wird nicht die Grundlage entzogen.

Univ.-Prof. Dr. Alexander Van der Bellen

Verantwortung und Schuld: vom Erlernen der Freiheit.

In modernen Gesellschaften sind es weniger Traditionen oder Religionen, die die Ordnung bestimmen, nach denen Menschen leben. Sondern es sind komplexe ökonomisch-politische Prozesse und Anreizsysteme, die bestimmend sind und unser individuelles und gesellschaftliches Leben prägen und beeinflussen. Eine demokratische, freie Gesellschaft, die sich an Partizipation, Menschenrechten und Solidarität orientiert, ist stets im Wandel und die Aushandlungsprozesse –

gerade in einer globalisierten Welt – werden zunehmend überfordernder. Die Blickwinkel und die Zielrichtungen von Verantwortung, gerade auch politischer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung gehen dabei weit auseinander: von globaler Verantwortung als „Weltgefühl“ bis hin zu polemisch-nationalistischer Ausrichtung mit Bedachtnahme auf den je eigenen Machterhalt.

Die Frage könnte gestellt werden, ob nicht nur Individuen,

sondern auch Systeme wie Politik oder Wirtschaft erst das „Handwerk der Freiheit“ erlernen müssen, und zwar einer Freiheit, die sich nicht dem von ausschließlichem Eigeninteresse getragenen Tun widmet, sondern in großen, komplexen und perspektivischen Zusammenhängen denkt – also das, was wir gemeinhin als zukunftsfähig bezeichnen? Und wenn dem so wäre, gibt es dann so etwas wie eine ethische Verantwortung von Politik und Wirtschaft? Und wie sähen denn Gegenent-

würfe aus, die sich nicht in moralischen Apellen erschöpfen, sondern dazu beitragen, die wirklichen Probleme unserer Zeit zu lösen? Ein Weg zu diesem Erlernen von Freiheit und Verantwortung verläuft vermutlich über Bildung, und zwar nicht im Verständnis einer funktionalen, an Effizienz orientierter Qualifizierung, sondern in einem Modus des freien Denkens.

O. Univ.-Prof. i. R. Dr. Klaus Ottomeyer

Unser Umgang mit Opfern und Tätern.

Missbrauch, Verfolgung und Krieg sind ein Teil unserer Welt. Gewalt, die von Menschen ausgeht, geschieht immer in einem Dreieck von Tätern, Opfern und Zuschauern. Aus den Zuschauern können unter bestimmten Umständen Helfer bzw. Retter werden. Wesentlich in der Hilfestellung für die Opfer ist zunächst immer die Herstellung von Sicherheit und Stabilität. Wenn sie auffällige psychische und physischen Reaktionen („Symptome“) zeigen, können wir sie oftmals als „normale Antworten auf eine völlig abnormale Situation“ verstehen. Traumatherapie ist möglich. Sie hat allerdings immer mit der Abwehr der traumatischen

Realität zu kämpfen. Eine Extremtraumatisierung ist ein Realität gewordener Albtraum, den wir wegschieben wollen. Gerade Flüchtlinge sind davon massiv betroffen. Unser Umgang mit den Verfolgten bewegt sich – bei allem Positivem und Helfendem – auch in Diskriminierungen und fantasievollen juristischen Barrieren der großen und auch kleinen Machthaber, die die Erholungsprozesse erschweren und letztlich zu einer Retraumatisierung führen. Dennoch ist eine differenzierte Betrachtung anzustreben. In der Frage der Glaubwürdigkeit von Flüchtlingen klaffen die Vorstellungen von Behördenvertretern und Trau-

matherapeutInnen auseinander. Eine Diskussion beider Positionen wäre wünschenswert. Im weiteren Umfeld der Asylverfahren – wenn wir die europäische Flüchtlingspolitik betrachten – finden wir menschenverachtende Aktionen und Übergriffe, die lange Zeit bagatellisiert wurden. Und was ist mit jenen, die Täter wurden und sind? Die Psychotherapie kommt oft an ihre Grenzen, wenn die Themen Schuld und Mitschuld zu einem zentralen Aspekt werden. Eine Versöhnung und Vergebung können heilend wirken. In vielen Fällen sind sie aber nicht möglich und auch nicht wünschenswert. Auf der persönlichen Ebene

können sie sich nur „ereignen“. Bleibt der Blickwinkel auf den aktuellen gesellschaftlichen Kontext: reflektiertes Engagement ist kein Widerspruch zu professionellem Handeln. Dass Menschlichkeit und die Gestaltung einer menschenwürdigen Umwelt für die Opfer von Krieg und Gewalt ein Gebot der Stunde sind, wird zum Glück von immer mehr Menschen so empfunden, die damit aus der Rolle der passiven Zuschauer heraustreten.

Organisatorisches

Für die Veranstaltung am Mittwoch, **9. Dezember** beträgt der Beitrag € 49,-- und für die Tagesveranstaltung am **Donnerstag, 10. Dezember € 75,--**.

Darin enthalten sind der Besuch der Vorträge, Fachgespräche und Plenumsdiskussionen, das Abend- bzw. Mittagessen, die Pausengetränke, das Abendbuffet sowie alle weiteren Unterlagen zu den Caritasgesprächen. Sie finden auch im Bildungshaus Literatur der Referenten, die Sie erwerben können.

Bis Jänner 2016 werden wir Ihnen auch eine Dokumentation der Caritasgespräche zusenden, in der Sie die

Impulsvorträge der vier Referenten abgedruckt finden.

Bitte überweisen Sie den Tagungsbeitrag mittels beiliegendem Zahlschein auf das Konto der Caritas bei der Sparkasse Feldkirch, IBAN AT90 2060 4000 0001 1114, BIC SPFKAT-2BXXX, Verwendungszweck „Caritasgespräche 2015“.

Die Parkmöglichkeiten im Bildungshaus sind begrenzt, daher ersuchen wir um rechtzeitige Anreise. Wir können auch die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln empfehlen, vom Bahnhof Götzis gibt es einen Taktverkehr nach St. Arbogast (15.20 bzw. 09.20 Uhr, jeweils halbstündlich).

Für alle weiteren Informationen steht Ihnen gerne Bernhard Gut,

T 05522/200-3000
(Mo bis Fr Vormittag)
oder e-mail bernhard.gut@caritas.at zur Verfügung.

Wir bedanken uns ganz herzlich beim Team des Bildungshauses St. Arbogast für die willkommene Aufnahme und die Zusammenarbeit bei den Caritasgesprächen. Seit vielen Jahren dürfen wir Gast in diesem Hause sein und alle Vorzüge, alles Entgegenkommen und eine große Bereitschaft für einen gelingenden Ablauf genießen!



Caritas Vorarlberg

Wichnergasse 22

6800 Feldkirch

T 05522/200

E kontakt@caritas.at

www.caritas-vorarlberg.at

Wir danken für die Unterstützung:

